

Information über den Start eines Förderprogramms im JTF 2021-2027

Förderung von Maßnahmen der Ressourceneffizienz KMU

Vom 16. Februar 2024

Zielsetzung

Ziel des Förderprogramms ist eine klimaneutrale Transformation des Industriestandortes Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt auf der Basis weitgehend geschlossener Wertschöpfungsketten. Gefördert werden sollen danach Vorhaben, die zum Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft einschließlich der Steigerung der Ressourceneffizienz beitragen.

Fördergegenstand

Gefördert werden investive und nichtinvestive Maßnahmen, die durch Senkung des Ressourcenverbrauches zur indirekten Einsparung von treibhauswirksamen Gasen und zur innovativen Rückgewinnung von Wertstoffen und deren Rückführung in den Wirtschaftskreislauf beitragen.

Förderfähig sind:

- a) Projekte zur Produktentwicklung/-gestaltung unter dem Blickwinkel der Langlebigkeit durch Wiederverwendung und Reparatur sowie Recyclingfähigkeit von Produkten,
- b) innovative, abfallvermeidende Produktionsprozesse durch Substitution bedenklicher Chemikalien oder Entwicklung von Technologien und deren Marktplatzierung zum stärkeren rohstofflichen Kunststoffrecycling,
- c) Entwicklung und Installation von Anlagentechnologien, um die bestehenden Abfallströme besser und selektiver zu recyceln oder rechtzeitig geeignete Verfahren für künftig vermehrt anfallende Abfallströme zu entwickeln (z. B. Carbon- oder Glasfaserkunststoff-Materialien) sowie
- d) Projekte zur Stärkung eines Marktes für Sekundärrohstoffe und Schaffung regionaler Wertschöpfungskreisläufe.

Zugangsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt für Vorhaben sind kleine und mittlere Unternehmen, die juristische Personen des Privatrechts sind. Antragsberechtigte müssen ihre Betriebsstätte in einer Gebietskörperschaft im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt haben. Dazu zählen die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis sowie die kreisfreie Stadt Halle (Saale).
- Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Ressourceneffizienz für kleine und mittlere Unternehmen auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Ressourceneffizienz für kleinere und mittlere Unternehmen (Förderrichtlinie Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt für KMU)

Auswahlkriterien

Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen werden nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen mindestens 250.000 Euro betragen.

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte erfolgt auf der Grundlage von folgenden, durch den Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien.

1. Eignung des Antragstellers
2. Qualität des Projektkonzeptes
3. Ressourceneffizienzpotential des Vorhabens
4. Klimaverträglichkeit

Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sind bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Beginn und Ende des Antragsverfahrens

Anträge können ab sofort bis spätestens zum 31.05.2024 eingereicht werden.

Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget

Für diesen Förderaufruf steht ein Gesamtvolumen von 7,2 Millionen Euro zur Bewilligung zur Verfügung.